

## 6. Handlungsprogramm für einen naturverträglichen Wassertourismus im Spreewald

### 6.1 Schlüsselprojekte

Um die im Masterplan gesetzten Ziele und Strategien erreichen zu können, besteht in allen zentralen Handlungsfeldern (Infrastruktur, Angebotsgestaltung, Marketing) ein umfassender Handlungsbedarf mit unterschiedlichen Umsetzungsprioritäten. Im Mittelpunkt des Handlungsprogramms stehen die im Folgenden aufgeführten fünf Schlüsselprojekte, deren Umsetzung für den Erfolg des Masterplans essentiell ist und die deshalb im Folgenden ausführlicher beschrieben werden:

- Information der Kanuten hinsichtlich naturverträglichen Verhaltens
- Kanutouristisches Leit- Beschilderungssystem
- Qualifizierungsinitiative Infrastruktur
- Anbieterinitiative für einen naturverträglichen Kanutourismus
- Zentraler Internetauftritt als Kanurevier

#### 6.1.1 Information der Kanuten

Wie die Kanutenbefragung<sup>25</sup> gezeigt hat, ist es für den angestrebten naturverträglichen Kanutourismus von zentraler Bedeutung, die Kanuten umfassend darüber zu informieren, wie sie sich im Spreewald naturverträglich verhalten sollen. Dazu ist es nicht nur erforderlich, dass die Verhaltensregelungen über verschiedene Ebenen, sondern auch konsequent einheitlich kommuniziert werden. Da bislang für den Spreewald noch keine einheitlichen Verhaltensregelungen definiert wurden, bedeutet dies in der Konsequenz, dass diese zunächst als Grundlage zur allgemeingültigen Verwendung durch Dritte festgelegt werden müssen. Es werden folgende Verhaltensregelungen vorgeschlagen:

<sup>25</sup> 56% der Befragten kennen keine Richtlinien für das Befahren der Fließe. Bei den Anfängern liegt der Anteil sogar bei 73%, bei Mietkunden ebenfalls noch überdurchschnittlich bei 62%

### **Paddeln im Spreewald - Ihr Beitrag zur Bewahrung der Spreewaldnatur**

1. Genießen Sie die Stille auf den Fließen – vermeiden Sie Lärm, so haben Sie und andere die Chance, Tiere zu beobachten.
2. Verlassen Sie Ihr Boot nur an den offiziellen Kanurast- oder Biwakplätzen, Schleusen oder befestigten Ausstiegen und bitte nicht in der freien Natur.
3. Das Übernachten in Zelten ist nur auf Campingplätzen und Biwakplätzen erlaubt (Zeichen einfügen).
4. Für das Einsetzen von Booten nutzen Sie die dafür ausgewiesenen Einstiegsstellen.
5. Das Grillen oder das Entzünden eines Feuers ist nur auf dafür zugelassenen Plätzen gestattet.
6. Die Uferzonen der Fließe und Seen mit Schilfgürteln und Wasserpflanzen sind "Wohnstuben" von Fischen und Wasservögeln. Bitte stören Sie dort nicht und halten ausreichend Abstand.
7. Bitte reißen Sie keine Wasserpflanzen oder Ufervegetation ab – auch die Paddler nach Ihnen wollen sich daran erfreuen.
8. Der Spreewald braucht seine Nachtruhe. Das Paddeln ist nur bis eine Stunde nach Sonnenuntergang gestattet.
9. Einige Fließe führen durch besonders empfindliche Lebensräume und dürfen deshalb nicht befahren werden. Bitte respektieren Sie die Sperrungen (Zeichen einfügen).
10. Die Gewässersohle ist ein sensibler Lebensraum für Muscheln. Vermeiden Sie deshalb die Grundberührung mit Boot oder Paddel. Fahren Sie nur auf Fließen mit ausreichendem Wasserstand.
11. Um unnötigen Wasserabfluss zu vermeiden, nutzen Sie an Schleusen mit entsprechender Ausstattung besser die Bootsrollen oder Umtragestellen.
12. Gewähren Sie Kähnen stets die Vorfahrt, denn diese sind weniger wendig als Paddelboote.
13. Fahren Sie möglichst in Fahrrichtung immer rechts.
14. Bitte nehmen Sie Ihren Abfall wieder mit nach Hause.

**Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe beim Schützen und Bewahren  
dieser einzigartigen Natur!**

Die Verhaltensregelungen könnten durch die Verwendung eines gezeichneten Sympathieträgers (Maskottchen) wie der Spreewaldgurke als Paddler hinsichtlich der Wahrnehmung aufgewertet werden.

Um möglichst alle Kanuten zu erreichen, bedarf es des Mitwirkens vieler Akteure, allen voran der Kanuanbieter. Das beinhaltet:

- Eine vernünftige Einweisung durch die Anbieter vor Beginn der Tour
- Professioneller Flyer mit den Verhaltensregelungen verteilt durch Tourismusinformatoren, Anbieter, Gastgewerbe
- Die Abbildung der Verhaltensregelungen auf dem Kartenmaterial, das den Kanuten durch die Anbieter mitgegeben wird
- Aufkleber mit den Verhaltensregelungen auf den Mietbooten (möglichst alle Boote die an Dritte vergeben werden also auch die nicht gewerblichen Boote von Pensionen oder Privatvermietern)
- Prominente Internetdarstellung als eigener Menüpunkt auf der ersten Ebene bei den Anbietern und auf den Tourismuseiten des Tourismusverbandes und lokalen Tourismuseiten.
- Informierte Mitarbeiter bei den Tourismusinformatoren und relevanten Leistungsträgern
- Die deutliche Kommunikation der Verhaltensregelungen auf den wassertouristischen Infotafeln

### 6.1.2 Kanutouristisches Leit- Beschilderungssystem

Das kanutouristische Leit- Beschilderungssystem bildet den Kern der Besucherlenkung auf Basis eines integrierten Konzepts mit verschiedenen, sich ergänzenden Modulen. Dies sind:

- Befahrensregelungen mit amtlicher Beschilderung
- Kanutouristisches Informations- und Leitsystem
- Kanutouristische Infotafeln
- Wasserseitige Kennzeichnung der kanutouristischen Anlagen

#### 1. Befahrensregelungen und amtliche Beschilderung

Eine vollständige Absperrung der für Kanuverkehr gesperrten Gewässer ist weder aus praktischen Gründen möglich noch aus optischen Gesichtspunkten wünschenswert. Wichtig ist deshalb eine klare, eindeutige und verständliche Beschilderung, die allen Kanuten deutlich macht, dass das Befahren dieses Gewässers verboten ist.

Der Großteil der Reviergewässer ist Landesgewässer und unterliegt damit der amtlichen Beschilderung. Anders als im motorisierten Bootstourismus ist die Kenntnis amtlicher Schifffahrtszeichen bei Kanuten erfahrungsgemäß wenig bis häufig gar nicht ausgeprägt. Insbesondere das üblicherweise auf Wasserstraßen und auch in weiten Teilen des Spreewalds verwendete rot-weiß-rot ge-

streifte Verbotsschilder „Einfahrt / Durchfahrt verboten“<sup>26</sup> ist nicht selbsterklärend und deshalb für viele Paddler nicht klar verständlich. Weitaus eindeutiger ist das amtliche Schifffahrtszeichen mit dem durchgestrichenen Begriff Sport, das auch im Spreewald in den letzten Jahren zunehmend verwendet wird. Das Schild bietet zudem den Vorteil, dass das Verbot nur für Kanuten gilt, das Gewässer aber vom Kahnverkehr befahren werden darf.

Um die häufig unbeabsichtigte Befahrung für Kanus gesperrter Gewässer aus Unkenntnis zu vermeiden, sollte im Rahmen der notwendigen Ersatzmaßnahmen deshalb verstärkt dieses Zeichen zum Einsatz kommen, insbesondere an Strecken mit hoher kanutouristischen Frequentierung.

Als erfolgreiches Instrument der Besucherlenkung hat sich an neuralgischen Punkten mit hohem Konfliktpotenzial (Lehde) zwischen Kahn- und Kanuverkehren eine zeitlich begrenzte Einbahnregelung mit entsprechender Ausschilderung bewährt. Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen in Lehde wird eine Einbahnregelung für folgende Fließbereiche vorgeschlagen:

- **Hechtgraben zwischen Hauptspreewald und Lehder Graben:** Befahrung zwischen 11.00 und 15.00 Uhr nur in Richtung Lehde. Damit soll das hohe Konfliktpotenzial mit dem Kanuverkehr in den Hauptzeiten des Kahnverkehrs entschärft werden. Kanuten die von Lehde nach Lübbenau paddeln wollen, werden über den Lehder Graben gelenkt.
- **Nahkegraben in Burg Kauper:** Befahrung nur in Nord-Südrichtung von der Kleinen Spree zum Stillen Fließ (zeitlich unbefristet). Damit sollen die Bedingungen für den Kahnverkehr auf diesem schmalen Fließ verbessert werden.

## 2. Wasserseitige Beschilderung

Die wasserseitige Beschilderung enthält zwei Elemente, die **Zielwegweisung** mit Ausschilderung der Orte und Entfernungsangabe, die den Kern der Besucherlenkung bildet und die namentliche **Kennzeichnung der Fließe**. Weitere grundsätzlich vorstellbare Elemente wie wasserseitige Ortsbegrüßungsschilder werden nicht befürwortet, um den Eingriff in Landschaft und Ortsbilder zu minimieren (Vermeidung eines Schilderwaldes).

### Zielwegweisung

Diese bildet den Kern der Besucherlenkung auf dem Wasser und soll erreichen, dass:

- sensible Gewässer von Kanuten wenig bis gar nicht befahren werden
- Kanuten eine revierumfassende Orientierung erhalten
- Der Konfliktpotenzial mit dem Kahnfahrtourismus minimiert wird

<sup>26</sup> Zusätzlich stellt dieses Zeichen bei Einrichtungsverkehr die Gegenrichtung zu

**Regionaler Ansatz:** Die Zielwegweisung umfasst den gesamten Raum Spree Landesgrenze Sachsen bis zum Schwielochsee (ggf. auch weiter flussaufwärts auf sächsischem Territorium).

**Konzeptioneller Ansatz:** Grundlage für die Beschilderung bildet das Routenkonzept. Durch einen kombinierten Ansatz mit der Ausschilderung des Haupt-, Neben- und Verbindungsrouten einerseits und dem gezielten Weglassen einer Beschilderung der sonstigen Fließe soll der Kanuverkehr gezielt gelenkt werden. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Paddler, die das Revier gar nicht oder nicht gut kennen in ihrer großen Mehrheit nur die ausgeschilderten Strecken befahren. Damit werden zum einen Fließe mit hohem naturschutzfachlichen Wert vom Kanuverkehr entlastet. Zum anderen wird damit auf besonders konflikträchtigen Strecken eine Entzerrung zwischen Kahnverkehr und Paddelverkehr erreicht (Vermeidung / Reduzierung von Begegnungsverkehren). Für die folgenden Verbindungsstrecken soll durch eine entsprechende Beschilderung der Hauptverkehr wie folgt gelenkt werden:

- Der Richtungsverkehr von Burg Dorf nach Burg Kauper sollte vorrangig über den Ostgraben erfolgen. In umgekehrter Richtung von Burg Kauper nach Burg Dorf über Große Wildbahn. Damit soll der vergleichsweise schmale Ostgraben vom Kanuverkehr entlastet werden (v. a. im Hinblick auf Begegnungsverkehr)
- Der Richtungsverkehr aus Lübbenau nach Lehde wird über Spree und Hechtgraben geleitet, in umgekehrter Richtung von Lehde nach Lübbenau vorrangig über Lehder Graben (oder als längere Alternative Südumfluter). Damit sollen die Konfliktpotenziale mit dem Kahnverkehr auf dem Spreeabschnitt von Lübbenau bis Hechtgraben minimiert werden.
- Richtungsverkehr aus Leipe nach Lübbenau über Spree, Uska Luke und Südumfluter (Reduzierung Konfliktpotenziale mit Kahnverkehr auf dem Spreeabschnitt von Uska Luke bis Lübbenau).
- Von Lehde nach Leipe über Lehder Fließ / Quodda) oder alternativ Lehder Graben mit Weiterfahrt über Eschenfließ. In umgekehrter Richtung von Leipe nach Lehde über Spree und Hechtgraben.

**Standorte und Beschilderung:** Die Maxime lautet so wenig Schilder wie möglich, nur so viel wie unbedingt nötig. Um die gewünschte Lenkung des Kanuverkehrs erreichen zu können, ist eine Zielausschilderung an allen Haupt-, Neben- und Verbindungsstrecken aber unverzichtbar. Mit einer punktuellen Ausschilderung nur entlang der Hauptstrecken bzw. Hauptverbindungswege zwischen den Orten lässt sich die angestrebte Konzentration des Kanuverkehrs auf bestimmte Strecken und damit die Entlastung anderer Strecken nicht erreichen, da die Paddler sich aufgrund des Rundtourcharakters der Touren nicht an der Ausschilderung orientieren würden (können).

Um die Beschilderung auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren werden folgende Ansätze verfolgt:

- Ausgeschildert werden nur Orte und keine touristischen Einrichtungen / Anlagen. Eine Ausnahme davon bilden lediglich Wotschofska und Eiche, die aufgrund ihrer wichtigen Orientierungs- und Zielpunktfunktion für den Kanuverkehr ebenfalls ausgeschildert werden müssen. Die Bezeichnung der Zielorte erfolgt in deutscher Sprache. Eine zweisprachige Ausschilderung mit sorbischen Namen ist grundsätzlich vorstellbar, vorausgesetzt die Lesbarkeit der Schilder wird gewährleistet.
- Entsprechend dem jeweiligen Richtungsverkehr sollte im Regelfall nur der nächstgelegene Zielort ausgeschildert werden. Erst wenn dieser erreicht ist, setzt die Ausschilderung für den dann folgenden Zielort ein. Im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden, wenn an einem wegweisenden Kreuzungspunkt eine zentrale Richtungsentscheidung auch für ein entfernter liegendes Ziel getroffen werden muss.
- Für Streckenabschnitte, auf denen noch keine klare Ausrichtung auf nur ein Richtungsziel möglich ist, werden richtungsbezogen die jeweils nächstgelegenen Zielpunkte ausgeschildert. Die Ziele werden gemeinsam bis zur Weggabelung ausgeschildert, an der sich die Strecken bzw. der Richtungsverkehr teilt. Die gilt auch für die Gemeinde Burg. Für den Fall, dass noch keine Konkretisierung als Ortsteil möglich ist, wird zunächst nur der Ortsname Burg als Oberbegriff für Burg Kauper Waldschlösschen, Burg Dorf und Burg Leineweber verwendet. Erst wenn ein Abzweig zu einem Ortsteil erreicht wird, ist dieser auch in der Beschilderung konkret zu benennen.
- Die Ausschilderung erfolgt an den Kreuzungspunkten in Form eines Pfostens mit Zielschildern, die in die jeweilige Richtung zeigen (analog Radwegeausschilderung). Die Verwendung von Tabellenwegweisern, wie sie ansonsten für die wasserseitige Beschilderung der Gewässer in Brandenburg vorgeschlagen wird, ist aufgrund der kleinteiligen Gewässerstruktur für den Spreewald weder notwendig noch wegen der Landschaftsbeeinträchtigung durch Tabellenwegweiser sinnvoll. Ein Anbringen der Schilder an Bäumen ist wie die Vergangenheit gezeigt hat nicht praktikabel, da immer wieder Bäume krankheitsbedingt gefällt werden müssen. Die Zielorte werden zusätzlich mit einer Entfernungsangabe versehen. Eine Ergänzung mit Gewässernamen ist im Regelfall nicht notwendig, da alle Fließe mit ihren Gewässernamen in separater Form gekennzeichnet werden. Nur im Ausnahmefall sollte das Gewässer mit angegeben werden, wenn an einem Kreuzungspunkt ein Ziel über zwei Strecken ausgeschildert wird und diese Zusatzinformation eine wichtige Hilfestellung ist (Beispiel die beiden Parallelstrecken von Lübbenau nach Lübben über Spree und Burg-Lübbener-Kanal / Nordumfluter).

- Um einen „Schilderwald“ an den Kreuzungspunkten zu vermeiden, sollten je Kreuzungspunkt möglichst nicht mehr als ein Pfosten an einem möglichst von allen Seiten gut sichtbaren Standort aufgestellt werden. Durch die geringe Geschwindigkeit und Gewässergröße ist eine gesonderte Zielwegweisung für jeden Richtungsverkehr nicht notwendig. Dies gilt für alle T-Kreuzungen mit drei Richtungsverkehren. Bei Kreuzungspunkten mit Verkehr aus vier Richtungen kann es im Einzelfall notwendig sein, auch zwei Pfosten aufzustellen. Bei T-Kreuzungen ist das Schild für das abzweigende Gewässer beidseitig zu nutzen, damit das abzweigende Ziel auch von beiden Richtungsverkehren aus zu erkennen ist. Das Zielschild für das abzweigende Gewässer ist höhenversetzt anzubringen, damit die Zielangaben auf der Hauptstrecke nicht verdeckt werden.

Auf dieser Grundlage ergeben sich 140 Standorte. Davon entfallen 110 auf den Oberspreewald, 23 auf den Unterspreewald und 7 auf den Bereich der Cottbuser Spree.

**Gestaltung:** Hauptanspruch an die Gestaltung ist eine gute Wahrnehmbarkeit für die Paddler, da ansonsten das Hauptanliegen der Besucherlenkung nicht erreicht würde. Wenn dies gewährleistet bleibt, ist auch eine zweisprachige sorbisch-wendische Ausschilderung vorstellbar. Auf der anderen Seite ist darauf zu achten, dass das Landschaftsbild so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Darüber hinaus gilt zu berücksichtigen, dass sich die Farbgestaltung an der geplanten landesweiten wasserseitigen Beschilderung orientiert (derzeit liegt hierfür ein Vorschlag vor, endgültiger Beschluss erfolgt vermutlich 2012). Es kann davon ausgegangen werden, dass als Grundfarbe blau mit weißer Schrift gewählt wird. Diese Farbkombination wird bereits in weiten Teilen des Unterspreewalds angewendet und hat sich dort bewährt. Dies gilt auch für das Kunststoffmaterial, das im hohen Maße witterungsbeständig ist, einen Holzcharakter aufweist und zudem sehr kostengünstig ist.

**Nummerierung:** Zur besseren Orientierung gerade bei Notfällen wird eine Nummerierung aller Standorte vorgeschlagen. So ist es bei Rettungseinsätzen möglich, schnell den Standort zu identifizieren. Die Nummerierung kann entweder als Aufkleber oder als kleines Schild am Pfosten unterhalb der Zielwegweiser angebracht werden.

**Kosten / Finanzierung:** Für die Finanzierung der Beschilderung ist eine Förderung durch GAA-Mittel oder Leader anzustreben. Die Unterhaltungskosten obliegen den jeweiligen Gemeinden.

### **Beschilderung der Fließe**

Anders als bei der Zielwegweisung ist die Beschilderung der Fließe an allen befahrbaren Fließen anzuwenden, um so zu gewährleisten, dass Paddler überall im Spreewald wissen, auf welchem Fließ sie sich gerade befinden, also auch auf den sog. sonstigen Gewässern. Die Beschilderung der Fließe hat damit aus kanutouristischer Sicht eine ergänzende Funktion zur Zielwegauschilderung. Vor diesem Hintergrund ist bei der Gestaltung der Schilder der Schwerpunkt stärker als bei der

Zielwegebeschilderung auf eine sehr hohe Anpassung an das landschaftliche Umfeld zu legen. Favorisiert werden sollte deshalb die Grundfarbe grün mit roter oder weißer Schrift.

Die Fließbezeichnung erfolgt für alle Gewässer unter Verwendung der offiziellen Gewässernamen aus der Landesschiffahrtsverordnung. Um den sorbischen Charakter des Spreewaldes widerzuspiegeln, sollen zusätzlich auch die sorbisch-wendischen Bezeichnungen verwendet werden. Die Schilder sind am Beginn und Ende jedes Fließes aus landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten möglichst unter Nutzung dort vorhandener Bäume (ansonsten mit Pfosten) oder ggf. auch an Wasserbauwerken anzubringen, außerdem nach wichtigen Kreuzungspunkten sowie nach einer Änderung der sorbischen Bezeichnung.

### 3. Infotafeln

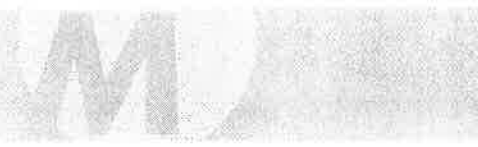
Kanutouristische Infotafeln sind mittlerweile bundesweit an vielen Kanugewässern eingeführt und gehören damit auch aus Nutzersicht zum erwarteten Qualitätsstandard. Sie sind auch vor diesem Hintergrund Pflichtbestandteil aller offiziellen Kanurastplätze, Ein- und Ausstiegsstellen sowie Biwakplätze im Spreewald (siehe Gliederungspunkt 5.8.2).

Die Infotafeln erfüllen vor allem für die Information und Orientierung der Kanuten eine wichtige Funktion. Sie sollen den Paddlern zur räumlichen Orientierung einen Überblick über das Gewässersystem ermöglichen und alle relevanten touristischen Informationen zum Standort und direktem Umfeld vermitteln. Ziel ist es außerdem zu erreichen, dass Kanuten durch Informationen zur Flora und Fauna für die Natur interessiert und sensibilisiert werden und auf ein naturverträgliches Verhalten hingewiesen werden.

Wichtig für die Identitätsbildung als Revier ist eine einheitliche Gestaltung der Infotafeln (Module, Karte, Schriftbild usw. aber nicht notwendigerweise der Rahmen). Vorbildcharakter in Punkto Gestaltung haben die Radtourismustafeln im Bereich der Gemeinde Burg.





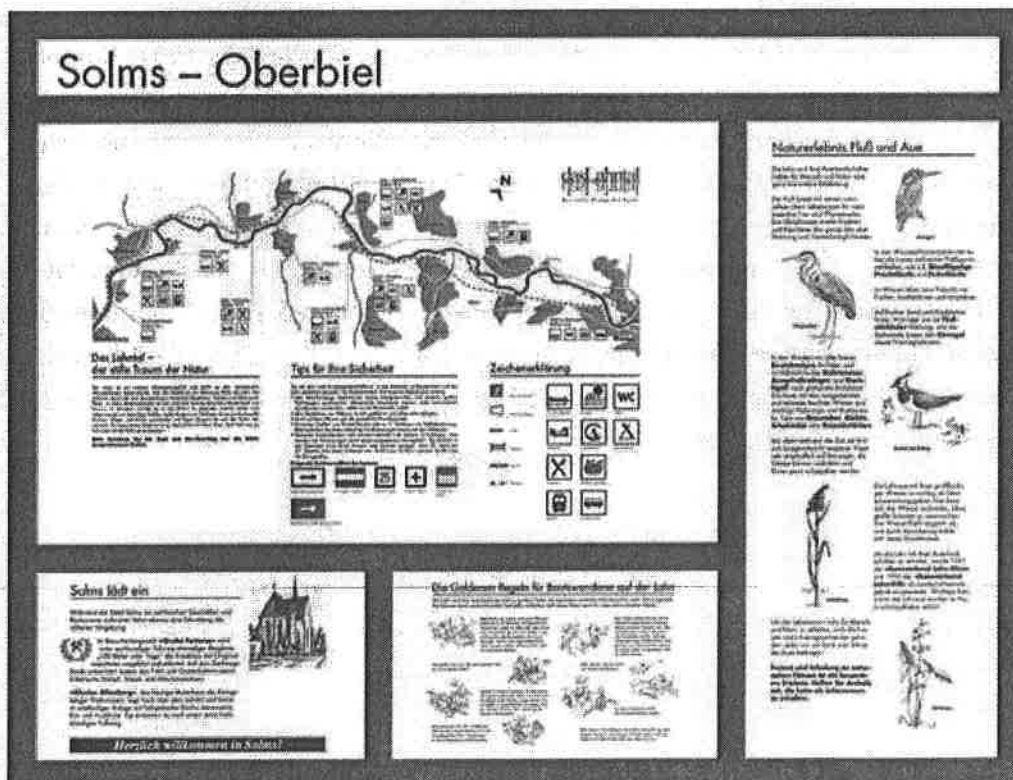


Die wassertouristischen Infotafeln sind mindestens für den gesamten Gewässerbereich von der sächsischen Landesgrenze bis nach Leibsch einheitlich zu gestalten. Für den Bereich Krumme Spree und Schwielochsee ist aufgrund des abweichenden Nutzerprofils und der parallelen Zugehörigkeit zur Wassertourismusinitiative Südost eine Lösung anzustreben, die beide Aspekte zusammenführt oder zumindest aufeinander abgestimmt ergänzt.

Die Infotafel sollte zweiseitig verwendet auf der Vorderseite folgende Module enthalten:

- Standortbezogen Wasserkarte Oberspreewald, Unterspreewald, Cottbuser Spree (Krumme Spree Abstimmung WISO)
- Karte des jeweiligen Ortes ergänzt durch touristische Informationen (Sehenswürdigkeiten, Tourismusbüro usw.)
- Informationen zum Biosphärenreservat (Ziel nachhaltige Nutzung, Schutz und Nutzung, Mensch und Natur)
- Hinweise für ein naturverträgliches Verhalten mit rechtlichen Regelungen

Vorbildlich ist das Infotafelsystem an der Lahn.



Für die Identitätsbildung als Gesamtrevier und die angestrebte bessere Vernetzung der Teilgewässerbereiche untereinander wird für die Rückseite der Tafel eine übergreifende Revierkarte vorgeschlagen (mit Krummer Spree, Schwielochsee, ggf. Spree bis Beeskow und Dahme bis Prieros).

#### **4. Wasserseitige Kennzeichnung Kanurastplätze usw.**

Bundesweit wird eine Kennzeichnung der Wassersportanlagen mit der Gelben Welle favorisiert insbesondere für Gewässer mit motorisiertem Bootsverkehr. Ziel der Gelben Welle ist es, Bootsurlaubern gerade auf größeren Gewässern mit mehreren Wassersportanlagen deutlich zu signalisieren, dass sie an diesem Standort willkommen sind. Für kleinere Fließgewässer wie im Spreewald ist eine schon von Weitem sichtbare Kennzeichnung durch ein groß dimensioniertes Gelbe-Welle-Schild nicht notwendig und relevant. Gleichwohl sollten die öffentlichen Kanurastplätze, Ein- und Ausstiegsstellen sowie Biwakplätze gerade in den häufig auch von der Wasserseite wenig überschaubaren Ortsstrukturen und Anlegesituationen für Paddler gut erkennbar sein. Die Frage ist, ob die Gelbe Welle für den Spreewald hierfür das geeignete Element ist oder ob eine eigene spreewaldspezifische Lösung angestrebt wird. Vorstellbar wäre auch eine Kombination eines spreewaldtypischen Elements wie z. B. Spreewaldkahn mit der Gelben Welle ggf. auch unter Integration der Infotafel. Wie die Lösung genau aussehen kann, ist Aufgabe des zu erarbeitenden Umsetzungskonzepts für das Leitsystem im Anschluss an den Masterplan.

#### **Fazit Kanutouristisches Leit- Beschilderungssystem**

Das Leit- und Beschilderungssystem ist der zentrale Lösungsansatz für die angestrebte Konfliktentschärfung des Kanutourismus mit Naturschutz und Kahntourismus. Vor diesem Hintergrund ist die baldige Umsetzung der Vorschläge von höchster Priorität für das Revier (wenn möglich 2013, spätestens 2014). Auch wenn die Zielwegausschilderung im Mittelpunkt der Besucherlenkung steht, erfordert die Situation eine Gesamtbetrachtung und Umsetzung aller dargestellten Module / Instrumente im Rahmen eines revierumfassenden Gesamtprojektes im direkten Anschluss an den Masterplan. Die für 2012 angestrebten Umsetzungsplanungen für ein wassertouristisches Leitsystem im Bereich der Wassertourismusinitiative Südost (WISO) erfordert diesbezüglich eine intensive Abstimmung, insbesondere im Hinblick auf den „gemeinsamen“ Gewässerbereich Krümme Spree und Schwielochsee.

### 6.1.3 Infrastruktur

#### **Kanurastplätze, Ein- und Ausstiegsstellen, Biwakplätze**

Als Qualitätsmerkmal für das Revier mit einer wichtigen Lenkungsfunktion kommt der Optimierung der Infrastruktur eine Schlüsselrolle für einen naturverträglichen Kanutourismus zu. Wie in der Analyse herausgearbeitet wurde, besteht diesbezüglich im gesamten Revier noch Handlungsbedarf, allerdings in unterschiedlicher Priorität. Vor diesem Hintergrund muss zwischen Infrastrukturmaßnahmen mit einer hohen Bedeutung für das Revier (Priorität 1) und Maßnahmen mit mittlerer Priorität (2) bzw. geringerer Priorität (3) differenziert werden. Die Einstufung mit Priorität 1 bedeutet, dass die Standortentwicklung aus regionaler Sicht als unbedingt notwendig angesehen wird. Bei der Bewertung mit mittlerer Priorität ist eine Standortentwicklung aus regionaler Sicht wünschenswert, allerdings nicht zwingend. Priorität 3 bedeutet die Maßnahme hat lokale Bedeutung.

Um Kosten und Flächenverbrauch möglichst gering zu halten, ist die Nutzung bzw. Qualifizierung vor Ort bereits vorhandener Anlagen / Ressourcen (Kahnhäfen, Campingplätze, Gaststätten, Vereinsgelände, Rad-Rastplätze) grundsätzlich der Entwicklung neuer Standorte vorzuziehen. Ein bislang im Spreewald noch nicht praktizierter Ansatz ist ein Public-Private-Partnerschafts-Modell, indem Gemeinden die Finanzierung der Infrastruktur übernehmen, die dauerhafte Betreuung aber durch Anbieter sichergestellt wird. Ein solches Modell ist vor allem für Standorte zu überlegen, die im Außenbereich ohne direkte Anbindung an eine touristische Einrichtung liegen (z. B. Rastplatz an einer Schleuse).

Auf Grundlage des in der Analyse ermittelten Handlungsbedarfs und der Aussagen des Routenkonzepts werden in der folgenden Tabelle Maßnahmen für die Entwicklung bzw. Qualifizierung eines regionalen Netzes an Ein- und Ausstiegsstellen, Kanurastplätzen und Biwakplätzen aufgeführt. Errichtung bedeutet die Neuentwicklung eines Standortes, Ausweisung den Ausbau bzw. die Qualifizierung vorhandener Standorte zur Erfüllung der Mindeststandards. Bei Standorten in privatem Eigentum bzw. in privater Betreuung obliegt die finanzielle Verantwortung für die Erfüllung der Qualitätsstandards dem Eigentümer / Betreiber (ausgenommen Infotafeln und wasserseitige Kennzeichnung).

Sofern bis zum jetzigen Zeitpunkt der konkrete Standort bereits geklärt werden konnte, wird dieser in Zusammenhang mit der Maßnahme benannt. Einige Maßnahmen erfordern aufgrund ungeklärter Situationen vor Ort noch eine konkrete Standortfestlegung. Dies obliegt den Gemeinden im Rahmen des weiteren Umsetzungsprozesses.

Ort	Maßnahme
Spremberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung Kanurastplatz und Biwakplatz im Stadtgebiet (1), evtl. Standort Kanuheim</li> <li>• Ausweisung Ein- und Ausstiegsstelle im Stadtgebiet (2), Qualifizierung und ggf. Verlegung auf die andere Uferseite der vorhandenen Einstiegsstelle an der Post</li> </ul>
Talsperre Spremberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung Kanurastplatz im Zusammenhang mit Umtragestrecke Damm (2)</li> </ul>
Bräsinchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung Ein- und Ausstiegsstelle an Brücke oder Pumpstation (2)</li> <li>• Errichtung Kanurastplatz im Zusammenhang mit Ein- Ausstiegsstelle (3), nur sinnvoll wenn kein Rastplatz am Damm realisiert werden kann</li> </ul>
Neuhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung Kanurastplatz sowie Ein- und Ausstiegsstelle am Mühlenwehr (1)</li> </ul>
Cottbus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung Einstiegsstelle und Kanurastplatz an der Kutzeburger Mühle (2)</li> <li>• Ausweisung Kanurastplatz, Biwakplatz sowie Ein- und Ausstiegsstelle am Bootshaus Kanuverein (1)</li> <li>• Errichtung Kanurastplatz Spreehafen Sandower Brücke (2)</li> <li>• Errichtung Einstiegsstelle und Kanurastplatz am Großen Spreewehr (1)</li> <li>• Errichtung Kanurastplatz in Maiberg (1), wichtig mit nutzergerechter Umtragesituation zum ca. 250 Meter nördlich liegenden Hammerstrom (dort Schaffung einer nutzergerechten Ein- Ausstiegssituation)</li> </ul>
Peitz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung Kanurastplatz im Stadtbereich evtl. Standort Hüttenwerk (1)</li> <li>• Errichtung Kanurastplatz Maustmühle (1)</li> <li>• Errichtung Biwakplatz am Hüttenwerk oder Kanuverein (1)</li> </ul>
Burg zwischen Peitz und Burg Dorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung Kanurastplatz in Schmogrow evtl. im Zusammenhang mit der Gaststätte Ortseingang oder/und Fehrow (1)</li> <li>• Errichtung Kanurastplatz an der Spree bei Dissen im Zusammenhang mit dem von Vattenfall geplanten Aussichtspunkt Spreeauen Renaturierung (2)</li> <li>• Nordumfluter/Spree: Errichtung Kanurastplatz am Wehr VI oder VII (3)</li> </ul>

Burg Dorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines zentrumsnahen Kanurastplatzes an der Spree (1), Standortklärung (sehr wichtig, da durch die entstehende Verbindung nach Peitz bzw. Cottbus der Ort Burg künftig auch Etappenziel wird)</li> <li>• Errichtung Ein- und Ausstiegsstelle am Südumfluter (1), evtl. Ausweisung am Campingplatz</li> </ul>
Burg Kolonie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung der bisherigen WWR als Kanurastplätze: Gaststätte Zur Wildbahn und bisheriger WWR Seyberth am Ostgraben, Jägerhof am Südumfluter (2)</li> <li>• Ausweisung Kanurastplätze an den Gaststätten Fliedermannshof und Dubkowmühle (2)</li> <li>• Errichtung Kanurastplatz an der Schwarzen Schleuse (3)</li> <li>• Ausweisung der bisherigen WWR als Biwakplätze Seyberth Ostgraben, Gaststätte Wildbahn, Jägerhof</li> </ul>
Burg Kauper	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung Kanurastplatz am Hafen Waldschlösschen auf der Wiese gegenüber Kahnanlegestelle sowie Ein- und Ausstiegsstelle (1)</li> <li>• Ausweisung des bisherigen WWR Bootshaus Rehnus als Kanurastplatz und Biwakplatz (2)</li> <li>• Ausweisung Ramonas Wiesenföhlung als Biwakplatz (3)</li> </ul>
Leipe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung Kanurastplatz sowie Ein- und Ausstiegsstelle am Kahnhafen (1)</li> <li>• Ausweisung Kanurastplatz und Biwakplatz am bisherigen WWR Spreewaldhof (2)</li> </ul>
Raddusch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung Ein- und Ausstiegsstelle sowie Kanurastplatz am Kahnhafen (1)</li> <li>• Errichtung Kanurastplatz am Südumfluter an der Radduscher Buschmühle (2)</li> </ul>
Boblitz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung Kanurastplatz am Kahnhafen (2)</li> </ul>
Neu Zauche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung Kanurastplatz am Kahnhafen (3)</li> </ul>
Alt Zauche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung Kanurastplatz und Ein- und Ausstiegsstelle am Kahnhafen (1)</li> <li>• Ausweisung Biwakplatz (2)</li> </ul>
Lehde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung Kanurastplatz im zentralen Ortsbereich idealerweise auf der Fläche des Landkreises neben Museum (1), aufgrund des begrenzten wasser- und landseitigen Platzangebots Kanu-Parkgerüst sinnvoll</li> </ul>

Lübbenau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung Kanurastplatz innenstadtnah: evtl. Standorte Bauhof oder Kahn- genossenschaft Dammstraße (1)</li> <li>• Errichtung Kanuein- und Ausstiegsstelle an der Kamske am Busbahnhof (1)</li> <li>• Ausweisung bisheriger WWR am Campingplatz als Biwakplatz und Rastplatz (2)</li> </ul>
Lübben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung des neuen Kanurastplatzes in Kombinitzung als Ein- und Aus- stiegsstelle</li> </ul>
Lehnigksberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung vorhandene Gaststätte als Kanurastplatz (2)</li> </ul>
Petkamsberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung bisheriger WWR als Kanurastplatz, als Ein- und Ausstiegsstelle sowie Biwakplatz (1)</li> </ul>
Schleppzig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung bisheriger WWR am Kahnhafen als Kanurastplatz, Ein- und Aus- stiegsstelle sowie Biwakplatz (1)</li> </ul>
Spree nach Leibsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung bisheriger WWR Ploch als Kanurastplatz (3)</li> </ul>
Neulübbenau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung Kanurastplatz und Ein- und Ausstiegsstelle an Kahnabfahrtstelle (2)</li> </ul>
Leibsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung Kanurastplatz möglichst im Ort (1), ggf. Ausweisung (Qualifizie- rung) Rad-Rastplatz am Wehr</li> <li>• Errichtung Ein- und Ausstiegsstelle evtl. Kahnabfahrtstelle (1)</li> </ul>
Großwasser- burg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung bisheriger WWR als Kanurastplatz, Biwakplatz und Ein- Aus- stiegsstelle (1)</li> </ul>
Krumme Spree	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung WWR an Gaststätte Spreekahn (3)</li> <li>• Qualifizierung der vorhandenen Wasserwanderrastplätze in Werder, Kos- senblatt, Briescht und Trebatsch für Kanuten (2), evtl. auch Ausweisung als Biwakplatz (3)</li> <li>• Errichtung Kanurastplatz und Einstiegsstelle in Pretschen (3)</li> </ul>
Schwielochsee	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung WWR mit Kanuausrichtung in Goyatz (1)</li> </ul>

Die weitere Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen ist Aufgabe der Gemeinden in Abhängigkeit vom Flächeneigentum ggf. in Zusammenarbeit mit dem privaten Eigentümer oder Betreiber. Für die Finanzierung der Steganlagen können EU-Fördermittel aus dem ländlichen Raum oder der

GA-Förderung beantragt werden. Da die Förderperiode für den ländlichen Raum 2013 ausläuft, sollte die Umsetzungsplanung und Antragstellung zügig in Angriff genommen werden. Die Infotafeln und die wasserseitige Kennzeichnung der Anlagen sind standortübergreifend in ein gesonder-tes Projekt Umsetzung Leitsystem zu integrieren, so dass diese Kosten nicht von den Betreibern zu tragen sind (allerdings die Pflegeaufwendungen).

Die Umbenennung/Neuausweisung der Standorte respektive die Überprüfung der Kriterien sollten durch ein Bewertungsgremium (Tourismusverband, Biosphärenreservat und jeweilige Gemeinde) bis 2013 vorgenommen werden. Alle Standorte, die nicht dazu bereit sind, sich umzubenennen bzw. die Qualitätskriterien zu erfüllen, sind künftig nicht mehr in die Vermarktungsaktivitäten der Tourismusorganisationen aufzunehmen<sup>27</sup>.

### **Schaffung nutzergerechter Kanu-Parksituationen**

Wie in der Analyse deutlich gemacht wurde, besteht an kanutouristisch besonders stark frequen-tierten Standorten (Gastronomie, Rastplätzen) Handlungsbedarf für mehr Transparenz bei der Anlegesituation (wo können Kanuten anlegen) und für eine Ausweitung der Liegeplatzkapazitäten. Daraus ergeben sich zwei grundlegende Maßnahmen:

- Klare Kennzeichnung der Anlegebereiche für Kanus mittels einer von der Wasserseite aus gut sichtbaren Beschilderung (Gelbe Welle o. ä.).
- Bei nicht ausreichendem wasserseitigen Parkraum Schaffung landgebundener Parkmög-lichkeiten in Form eines Parkgerüsts o. ä. Wünschenswert wäre ein Revier umfassender, Spreewald typischer Ansatz wie dies an der Unteren Havel mit einem Kanuwagen verfolgt wird (siehe Fotobeispiel Kapitel 3.4.2)

### **Gewässerdurchlässigkeit und Gewässervernetzung**

Die einfache und möglichst durchgängige Befahrbarkeit der Haupt-, Neben- und Verbindungsrou-ten ist ebenso wie die Ausstattung des Reviers mit Kanurastplätzen usw. ein Qualitätsmerkmal mit Lenkungsfunktion. Das bedeutet, dass an den im Routenkonzept aufgeführten Gewässern eine problemlose Passierbarkeit von Wehren und sonstigen Hindernissen wie Rohrdurchlässe herge-stellt sein muss. Im Umkehrschluss heißt dies, dass an den sog. sonstigen Gewässern keine Maß-nahmen für eine Optimierung der Durchgängigkeit notwendig sind, um so gezielt die Befahrenssi-tuation für den Massenverkehr unattraktiv zu halten (Beispiel Neue Spree und Kleine Spree Ab-schnitte nördlich Burg Dorf).

---

<sup>27</sup> Wenn Kriterien zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden, werden Standorte selbstverständlich wieder in die Vermark-tung aufgenommen

Auch wenn sich die Situation in den vergangenen Jahren an den Wasserbauwerken deutlich verbessert hat, gibt es an einzelnen Wehren nach wie vor keine kanugerechte Situation - im schlimmsten Fall nicht einmal eine Steganlage für das Umtragen des Hindernisses. Sofern dies aus Standortbedingungen und wirtschaftlichen Gründen darstellbar ist, stellt ein Kanu-Fisch-Pass die Optimallösung dar, da dieser in idealer Weise die Belange von Kanuten, Naturschutz und Fischerei berücksichtigt. Auch das im Oberspreewald bereits praktizierte ist eine kanutenfreundliche Lösung (siehe Fotobeispiel Gliederungspunkt 3.3). Mindeststandard ist eine beidseitige Steganlage zum Ein- und Ausstieg in Verbindung mit einer vernünftigen landseitigen Passierbarkeit mit Kanutransport. Maßnahmen sind für folgende Standorte notwendig:

- Spremberg: Überwindung Mühlenwehr (Reparatur Elektrik Bootsgasse)
- Talsperre Spremberg: Überwindung Staudamm (von zentraler Bedeutung für die Vernetzung des gesamten Spremberger Spreeverlaufs mit Cottbuser Spree und Spreewald)
- Peitz: Maustmühle und Hüttenwerk
- Schmogrow: Wehr 16 (entweder Seitenarm oder Großes Fließ)
- Burg: Wehr V und IV Großes Fließ / Nordumfluter (im Zusammenhang mit dem für 2012 geplanten Ausbau als Fischpass)
- Burg: Wehr VI und Wehr VII Nordumfluter / Spree
- Burg Verbindungskanal Wehr Einmündung Spree und Rohrdurchlass vor Einmündung Durchstichkanal
- Burg: Wehr 15 Südumfluter (idealerweise Schleuse)
- Burg: Wehr 21 an der Burger Mühle / Kahnhafen (idealerweise Schleuse aufgrund der stark befahrenen Straße, nach Fertigstellung der Gewässer Verbindung von Burg nach Cottbus bzw. Peitz mindestens Zebrastreifen oder besser Fußgängerampel)
- Burg Kauper: Behelfsstau (perspektivisch Schleuse)
- Lübbenau: Verbindung Kampske zum Südumfluter möglichst deutlich vor dem Einlaufbauwerk (hohe Priorität durch geplante Kanu-Einstiegsstelle am Busbahnhof)

In Abstimmung mit den Wasser- und Bodenverbänden sind entsprechend der jeweiligen Standortbedingungen möglichst nutzerfreundliche und naturverträgliche Lösungsvarianten (ökologische Durchlässigkeit) für die aufgeführten Standorte zu entwickeln. In einigen Gewässerabschnitten im Bereich der Cottbuser Spree ist aufgrund von Sohlschwellen die Befahrbarkeit v. a. bei Niedrigwasser eingeschränkt. Dies betrifft Abschnitt bei Bräsinchen und Teile der Strecke zwischen Neuhausen und Cottbus. Hier ist der Einsatz von Sohlgleitern zu prüfen, wie dies bereits erfolgreich im Bereich der Spreeauenrenaturierung nördlich von Cottbus umgesetzt wurde. In Peitz ist unter der Brücke eine Beräumung der Steine durchzuführen. Im Bereich Burg Dorf ist durch geeignete Gewässerbaumaßnahmen der Anschluss der Spreewald-Therme für Kanuten und Kähne herzustellen.



#### 6.1.4 Anbieterinitiative für einen naturverträglichen Kanutourismus

Der zentrale Lösungsansatz des Masterplans für einen naturverträglichen Tourismus basiert wie im Leitbild definiert zunächst auf Freiwilligkeit und Überzeugung und nicht auf rechtlichen Befahrensverboten bzw. Rechtsverordnungen. Um für die Zukunft Gewässersperrungen und / oder die ansonsten drohende Kontingentierung zu vermeiden, sind die Anbieter gefordert, sich aktiv für einen naturverträglichen Kanutourismus zu engagieren. Dies sollte sich in drei Schwerpunktmaßnahmen manifestieren:

1. Partnerinitiative Biosphärenreservat mit freiwilliger Vereinbarung für einen naturverträglichen Tourismus
2. Interessengemeinschaft Spreewaldkanuten
3. Anbieterqualifizierung und -zertifizierung

##### **Partnerinitiative Biosphärenreservat Spreewald für einen naturverträglichen Kanutourismus**

In Anlehnung an positive Erfahrungen mit Partnerschaftsmodellen zwischen Naturschutz und Tourismuswirtschaft wie z. B. im Müritz-Nationalpark wird für den Spreewald eine Partnerinitiative mit spezieller kanutouristischer Ausrichtung vorgeschlagen. Durch die Initiative soll nach innen (regionale Tourismuswirtschaft, Politik) und außen (Kunden) deutlich gemacht werden, dass ein naturverträglicher Kanutourismus im Einklang mit den Zielen des Biosphärenreservats steht und eine Kooperation zwischen Kanuanbietern und dem Biosphärenreservat im beiderseitigen und regionalen Interesse ist. Unternehmen aus dem Kanutourismus (Vermieter und Betreiber Rast- und Biwakplätze), die der Partnerinitiative beitreten, werden vom Biosphärenreservat in ihren Aktivitäten für einen naturverträglichen Kanutourismus unterstützt. Dies findet seinen Ausdruck in der Verwendung des Markensiegels „UNESCO Biosphärenreservat Spreewald“ im Marktauftritt der Partnerunternehmen. Wünschenswert wäre darüber hinaus eine zusätzliche Unterstützung durch die Tourismusorganisationen, in dem diese Partnerunternehmen in der kanutouristischen Vermarktung prominenter platzieren und / oder eine direkte Verlinkung mit den Internetauftritten der Anbieter herstellen.

Im Mittelpunkt der Partnerinitiative steht eine **freiwillige Vereinbarung zwischen Biosphärenreservat und Kanuanbietern**, in der sich alle Unterzeichner nicht nur zu einem naturverträglichen Kanutourismus bekennen, sondern sich auch zur Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien verpflichten. Nur Unternehmen, die nachweislich die im Folgenden definierten Kriterien erfüllen, können der Partnerinitiative beitreten. Die Partnerschaftsinitiative ist damit ein Anreiz für die gewünschte Qualitätsorientierung. Anbieter verpflichten sich im Rahmen der Vereinbarung:

- Sich klar mit den Zielen des Biosphärenreservats und des wassertouristischen Masterplans zu identifizieren.
- Das im Masterplan festgelegte Routenkonzept als Grundlage für die Kundenlenkung zu verwenden.
- Die Kunden umfassend einzuweisen und diese über die Spreewald spezifischen Schutzbestimmungen und naturverträgliche Verhaltensweisen aufzuklären (Infoblatt, Aufkleber Kanu, Kommunikation Karte und Menüpunkt auf der eigenen Internetseite).
- Eine hohe Informationsqualität zum gesamten Revier Spreewald zu vermitteln.
- Einen Qualitätsnachweis für die Betriebsführung durch entsprechende Zertifizierung nachzuweisen mit hoher Umwelt- und Serviceorientierung (Frist zur Nachreichung bis 2015)
- Eine hohe Qualität am Standort, bei Bootsmaterial, Zubehör und Service zu bieten.
- Aktiv in den touristischen Strukturen vor Ort mitzuwirken (Mitgliedschaft Tourismusverein).
- Sich mit anderen Kanuanbietern für die Belange des naturverträglichen Kanutourismus regelmäßig zu engagieren.
- Jährliche Spende an die Spreewaldstiftung für Maßnahmen zur Landschaftspflege (wünschenswert für Standorte mit Relevanz für das Wasserwandern).

Die Unterschrift der freiwilligen Vereinbarung ist Grundlage für die Anerkennung als Partner.

Ziel sollte es sein, möglichst viele Anbieter zu bewegen, sich in der Partnerinitiative zu engagieren. Dies darf auf der anderen Seite nicht dazuführen, dass die Initiative einen unverbindlichen Charakter erhält, in dem die Einhaltung der Kriterien nur auf dem Papier eine Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund gilt es abzuwägen, zwischen einem aufwändigen Prüfungsprozess mit verlässlichem Prüfungsergebnis oder einem System, das im Wesentlichen auf Selbstauskunft beruht. Um zu Beginn die Eintrittshürde nicht zu hoch zu hängen wird vorgeschlagen, in der Gründungs- und Einführungsphase auf eine umfassende externe Prüfung zu verzichten. Diese erfolgt dann ohnehin im Rahmen der geforderten Zertifizierung. Um ein gewisses Maß an Verbindlichkeit zu erreichen, sollte für die Anerkennung das ernsthafte Interesse in einem Bewerbungs-Fragebogen dokumentiert werden. Die Anerkennung selbst erfolgt dann durch ein Gremium, indem neben dem Biosphärenreservat mindestens auch der Tourismusverband vertreten sein sollte (genaue Zusammensetzung muss im weiteren Umsetzungsprozess geklärt werden). Die Einhaltung der Kriterien kann

nur durch die „soziale“ Kontrolle der anderen Anbieter erfolgen. Sofern ein Anbieter nachweislich gegen die Kriterien verstößt, kann ihm der Partnerstatus entzogen werden. Es ist Aufgabe der Biosphärenverwaltung, die Partnerinitiative umzusetzen (Ziel 2013)

### **Interessengemeinschaft „Spreewaldkanuten für einen naturverträglichen Kanutourismus“**

Eine kontinuierliche revierumfassende Zusammenarbeit zwischen den Kanuanbietern liegt im ureigensten Interesse der Anbieter selbst, um damit die Position und Belange des naturverträglichen Kanutourismus in der Region gegenüber Politik, Behörden, Gemeinden und anderen Nutzergruppen kraftvoll vertreten werden können. Um dies zu erreichen, bedarf es einer regionalen Abstimmung und Organisation der Kanuanbieter.

Zu diesem Zweck wird die Bildung einer Anbieter-Interessengemeinschaft unter dem Namen „Interessengemeinschaft Spreewaldkanuten“ (Arbeitstitel) vorgeschlagen. Um die Einstiegshürde niedrig zu halten, sollte die IG Spreewaldkanuten zunächst als loses Partnernetzwerk gestartet werden. Im Sinne einer Verstetigung ist eine spätere Institutionalisierung als Verein aber sinnvoll und sollte deshalb auch die Zielstellung sein.

Auch als lose Interessengemeinschaft sind zunächst in einer Art Gründungsveranstaltung die Ziele der IG Spreewaldkanuten in einer gemeinsamen Erklärung schriftlich zu fixieren und der Prozess der Zusammenarbeit festzulegen. Vorgeschlagen wird zunächst eine regelmäßige Zusammenkunft in einem halbjährigen Turnus (Nachbereitung der Saison September, Vorbereitung der Saison Februar). Die IG sollte einen oder zwei Sprecher wählen, die die IG nach außen vertreten und damit als Ansprechpartner für die Tourismusorganisationen, das Biosphärenreservat sowie Gemeinden und Behörden fungieren.

Ziel sollte es sein, perspektivisch möglichst viele Anbieter zur Mitarbeit in der IG zu gewinnen (Voraussetzung Freiwillige Vereinbarung). Für den Einstieg ist aber zunächst nicht die Anzahl der mitwirkenden Anbieter entscheidend, sondern vielmehr das Zusammenfinden einiger engagierter Anbieter möglichst aus dem gesamten Revier. Als Keimzelle der IG könnte evtl. der Kanustamm-tisch Lübbenau dienen. Eine andere Möglichkeit wäre die Bildung der IG im Rahmen eines Umsetzungsmanagements für den Masterplan. Vorstellbar ist auch eine Initiierung durch Tourismusverband und / oder Biosphärenreservat.

### **Anbieterqualifizierung**

Der Qualitätsanspruch des Reviers muss sich nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht, sondern auch mit Blick auf die angestrebte Positionierung in einer hohen Qualität der kanutouristischen Angebote niederschlagen. Dies setzt qualifizierte Anbieter mit hohem Kenntnisstand für eine naturverträgliche Angebotsgestaltung und einen professionellen Kundenservice voraus. Ziel sollte vor

diesem Hintergrund eine breite Anbieterqualifizierung im Spreewald sein und dies auch durch entsprechende Zertifizierung nach außen dokumentiert werden.

Zur Qualifizierung und Zertifizierung der Anbieter hat die Bundesvereinigung Kanutouristik vor einigen Jahren das Qualitäts- und Umweltsiegel im Kanutourismus entwickelt. Die darin enthaltenen Qualitätskriterien sollten auch für den Spreewald übernommen werden:

- Professionelle Betriebsführung
- Ausreichender Versicherungsschutz
- Lizenz zur Personenbeförderung
- Fachgerechte und sichere Ausrüstung
- Kostenlose Ausgabe von Schwimmwesten
- Ausgabe von umfangreichem Infomaterial
- Qualifiziertes Ausgebildetes Personal
- Ausführliche Einweisung in die Paddeltechnik
- Hinweise zu naturverträglichem Verhalten auf und am Wasser, mit Infos zu Flora und Fauna und deren Störungsempfindlichkeiten

Um das Siegel zu erhalten, müssen die Anbieter an einer Schulung teilnehmen, in der Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen, Ausbildung und Schulungskonzept, Gewässer- und Umweltschutz, Sicherheit sowie Qualität und Kundenservice vermittelt werden (genaueres unter [www.kanutouristik.de](http://www.kanutouristik.de)).

Nach aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene wird das Qualitäts- und Umweltsiegel mit dem vergleichbaren MQM (Qualitätsmanagement Wassertourismus) vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern in einem neuen bundesweit einheitlichen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem QMW zusammengeführt (differenziert nach einzelnen wassertouristischen Angebotssegmenten wie Kanu). Vorgesehen ist die konkrete Ausarbeitung des Schulungsprogramms bis 2013. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Harmonisierungsinitiative sollte im Spreewald unbedingt Abstand davon genommen werden, eine eigene Qualifizierung durchzuführen. Sinnvollerweise sollte die Qualifizierung / Zertifizierung der Anbieter im Spreewaldrevier mit dem QMW-Kanu erfolgen. Durch die angestrebte modulare Struktur bietet das QMW den Anbietern einen verträglichen Kosten- und Zeitaufwand. In der Überlegung ist auch die aus Spreewaldsicht wün-

schenwerte Einbindung spezifischer regionaler Aspekte und die Vernetzung mit dem deutschlandweit etablierten Service Q. Solange das QMW noch nicht vorliegt, besteht auch weiterhin die Möglichkeit das Qualitäts- und Umweltsiegel der BKT zu erlangen.

Der Nachweis entweder mit dem Qualitäts- und Umweltsiegel als auch später dem QMW ist Pflichtkriterium für die Unterzeichnung der Freiwilligen Vereinbarung. Vor dem Hintergrund der beschriebenen unsicheren Situation auf Bundesebene sollte den Anbietern aber die Möglichkeit eingeräumt werden, den Qualitätsnachweis nachzureichen (Frist bis 2015 unter der Voraussetzung, dass das QMW 2013 angewendet werden kann).

Perspektivisch wünschenswert ist es, die Zertifizierung auch als rechtlich verbindliches Element zur Ausübung der Kanuvermietung im Spreewald heranzuziehen (bis 2020). Dies würde im Sinne einer Gleichbehandlung auch für die Vermieter von Unterkünften mit eingeschlossener Kanuvermietung und für externe Kanuanbieter mit Firmensitz außerhalb des Reviers gelten. Entsprechende Regelungen gibt es an der Oertze, der Dehmel und Oberen Donau. Damit eine solche Regelung einen rechtlich verbindlichen Charakter erhält, müsste dies im Rahmen einer Verordnung festgeschrieben werden. Es ist zu prüfen, ob dies im Rahmen der Biosphärenverordnung realisierbar ist.

#### 6.1.5 Zentraler Internetauftritt Kanurevier Spreewald

Für die angestrebte Markpositionierung und die hohe Informationsqualität ist die Entwicklung eines zentralen Revier-Internetauftritts von höchster Priorität. Ohne einen zentralen Marktauftritt mit umfassenden Revier-Informationen sind die avisierten Marketingziele nicht erreichbar. Der Schlüssel hierfür liegt in einem zentralen Internetauftritt unter einem eigenen Domainnamen. Noch verfügbare und begrifflich passende Domainnamen wären [www.paddeln-im-Spreewald.com](http://www.paddeln-im-Spreewald.com) oder [www.spreewald-kanu.de](http://www.spreewald-kanu.de).

Ein Internetauftritt losgelöst von vorhandenen Kommunikationsstrukturen stellt keine realistische Option dar, da niemand zu erkennen ist, der hierfür in geeigneter Art und Weise die Verantwortung übernehmen könnte. Sichergestellt werden muss in jedem Fall, dass die Datenhoheit in öffentlicher Verantwortung verbleibt. Ein privatwirtschaftliches Modell kommt deshalb nicht in Frage, zumal eine Werbefinanzierung der Seiten nicht mit dem formulierten Qualitätsanspruch korrespondiert.

Vor diesem Hintergrund kann der Revierauftritt nur im Rahmen des offiziellen touristischen Destinationsauftritts des Spreewalds erfolgen. Der Einstieg sollte parallel auch über die o.g. Domainnamen möglich sein. Der ohnehin für 2012 geplante Relaunch der Spreewaldseiten bietet ideale Voraussetzungen, um den kanutouristische Revierauftritt zeitnah zu entwickeln und zu integrieren. Die Gebietskulisse sollte etwas abweichend von der Destination das gesamte Revier von Spremberg bis zum Schwielochsee umfassen.

Eine Bewerbung des Kanutourismus über die Internetseiten der lokalen Tourismusstrukturen wäre damit obsolet und auch der angestrebten Informationsqualität nicht dienlich, da erfahrungsgemäß mehrere Parallelauftritte zum selben Thema nicht mehr, sondern weniger Transparenz bedeuten (Dopplungen, unterschiedliche Aktualität usw.). Die Entwicklung eines zentralen kanutouristischen Internetauftritts bedeutet deshalb, auf die Vermittlung entsprechender Informationen im Rahmen der lokalen Internetauftritte zu verzichten. Dort sollte lediglich das Kanuwandern als Menüpunkt mit nachfolgender kurzer Imagevorstellung der eigenen Gebietskulisse aufgeführt werden, um dann sofort auf die zentrale Internetseite zu verlinken.

### **Aufbau / Inhalte der Seiten**

Der Einstieg im Rahmen des Destinationsauftritts sollte über einen Menüpunkt „Kanu“ o. ä. erfolgen und direkt zunächst auf eine Imageseite führen, die mit den definierten Positionierungsmerkmale Lust auf eine Kanutour im Revier machen sollte (v. a. auch für mehrtägige Aufenthalte und Familien). Als Anspruch an die inhaltliche Qualität der weiteren Navigation gilt, dass alle für eine Kanutour notwendigen Informationen im Rahmen dieser Seiten vermittelt werden ohne dass eine weitergehende Verlinkung zu anderen Seiten notwendig ist. Dabei sind v. a. die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Revierbeschreibung zu Gewässern und Infrastrukturausstattung unter Nennung der definierten Teilgewässerbereiche
  - Vorstellung Biosphärenreservat
  - Schutzanspruch: Naturverträgliches Verhalten - Befahrensregelungen
  - Spreewald Zielgruppeneignung bzw. -attraktivität (Familien, Anfänger, besonders sportlich interessierte Kanuten, naturkundliche interessierte Kanuten, Gruppen, besonders wichtig Mehrtageswanderer)
  - Anbieterübersicht und Angebote (prominentere Darstellung der nachweislich qualifizierten Betriebe bzw. Partnerbetriebe des Biosphärenreservats mit Verlinkung)
  - Offizielle Revier-Gewässerkarte als PDF zur Orientierung
  - Tourenvorschläge als PDF und als GPS-Track
- 
- Aktuelles zu Wasserständen, Wetterbericht, Baumaßnahmen usw.
  - Verlinkung mit lokalen Tourismusauftritten, Land, benachbarten Reisegebieten sowie relevanten wassertouristischen Auftritten

- Zweisprachigkeit Englisch (wichtig mit Blick auf den internationalen Markt)
- Mit Blick auf die hohe Priorität und Dringlichkeit sollte die Fertigstellung des Projekts bis 2013 angestrebt werden.

### **Tourenvorschläge**

Thematische oder zielgruppenspezifische Tourenvorschläge (in der Regel Rundtouren) bilden ein zentrales Element der Internetseite sowohl im Hinblick auf die Besucherlenkung wie auch als Qualitätsmerkmal für die Nutzer. Schwerpunkte sollten sein:

1. **Anfängertouren** auf einfach zu befahrenden Haupt- und Nebenrouten, Dauer zwischen zwei und max. vier Stunden.
2. **Familientouren** im Ober- und Unterspreewald ebenfalls auf Haupt- und Nebenrouten mit möglichst kurzen Etappen für viele Landgänge und der Möglichkeit der spontanen Verkürzung der Tour
3. **Naturerlebnistouren** für Naturliebhaber abseits der viel befahrenen Hauptrouten und Orte, in der Regel Halbtagestouren und länger
4. **Touren für sportliche Kanuten:** Tagestouren mit 20 Kilometern und länger
5. **Gruppentouren** auf den breiten Fließen, v. a. Hauptspreewald und Südumfluter
6. **Kombitouren / Einwegfahrten** mit Bahn (Lübbenau - Lübben, Raddusch – Lübbenau, Cottbus – Vetschau, Spremberg – Cottbus)
7. **Mehrtagestouren** unter Berücksichtigung der Vernetzung der Teilbereiche und differenziert nach Wochenende, 4-Tagestouren und Wochentouren

Zu überlegen wäre für Kanuten, die einen bestimmten Gewässerbereich favorisieren, parallel zur Differenzierung nach Zielgruppen / Themen eine Sortierung nach Teilgewässerbereichen anzubieten.

## 6.2 Maßnahmenkatalog

Alle erforderlichen Maßnahmen / Projekte einschließlich der bereits ausführlich thematisierten Schlüsselprojekte werden im Folgenden in tabellarischer Form differenziert nach Handlungsbereichen sowie untersetzt mit Prioritäten, Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten aufgeführt.

### 6.2.1 Infrastruktur

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Erist	Umsetzungsschritte - Anmerkungen
Umsetzung der Infrastrukturvorschläge für ein Netz Ein- Ausstiegsstellen , Kanurastplätze, Biwakplätze analog vertiefender Ausarbeitung Schlüsselprojekte	Schlüsselprojekt (1)	Gemeinden	Bis 2013 / 2014	Abstimmung und Konkretisierung der Standortvorschläge auf Gemeindeebene auch mit betroffenen privaten Akteuren Fördermittelbeantragung Umsetzungsplanungen
Herstellung einer hohen Durchgängigkeit v. a. auf den Haupt- und Nebenrouten analog vertiefender Projektbeschreibung	Schlüsselprojekt	LUA, Wasser-Bodenverband, Gemeinden	Standortabhängig	Abstimmung mit WBV mit nachfolgender Integration in deren Jahresplanungen
Umsetzung kanutouristisches Informations- und Leitsystem analog der vertiefenden Projektbeschreibung	Schlüsselprojekt	Klärungsbedarf	Bis 2013 / 2014	Umsetzung als Gesamtprojekt im Rahmen eines Folgeprojekts
Integration der Kanurastplätze, Ein- und Ausstiegsstellen sowie Biwakplätze in die kommunalen Leitsystem	●●	Gemeinden	Schrittweise	Abhängig vom Umsetzungsstand

(1) Priorität der Einzelmaßnahmen standortabhängig



## 6.2.2 Angebotsgestaltung

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Frist	Umsetzungsschritte - Anmerkungen
<p>Anbieterinitiative analog der vertiefenden Ausarbeitung als Schlüsselprojekt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partnerinitiative</li> <li>• Gründung Interessengemeinschaft Kanuanbieter</li> <li>• Qualifizierung / Zertifizierung</li> </ul>	Schlüsselprojekt	Anbieter, Tourismusorganisationen, Biosphäre	Beginn 2013	Ausarbeitung der Vereinbarung Gründung IG Spreewaldkanuten
Ausbau Reiserveranstaltergeschäft: Entwicklung mehrtägiger Kanuarrangements mit Zusatzleistungen wie Übernachtung, Shuttleservice usw.	●●●	Anbieter	kontinuierlich	Wichtig zur Zielerreichung Stärkung Mehrtageskanutourismus
Ausweitung Angebot naturkundliche Führungen / Umweltbildung mit dem Boot für unterschiedliche Zielgruppen (v. a. Klassenfahrten)	●●	Anbieter	kontinuierlich	
Ausweisung eines naturkundlichen Gewässer-Spreewaldlehrpfades im Oberspreewald mit vom Wasser aus sichtbaren Beispielen für spreewaldtypische Flora und Fauna (mit Flyer und auch als Audioführung)	●●	Biosphäre	2014	Ausarbeitung Konzept evtl. in Kombination mit wasserseitig erkennbaren Skulpturen
Entwicklung spezieller Familien-Kanureisen als Markenzeichen des Reviers: mehrtägige geführte „Abenteuer-Touren“ mit wechselnden Übernachtungsstandorten (Streckenfahrten oder größere Rundtouren, Nische auch Vater-Kind-Touren).	●●●	Anbieter	kontinuierlich	Wichtig auch Einbindung Cottbusser Spree und Krumme Spree

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Frist	Umsetzungsschritte - Anmerkungen
Angebot Geocaching mit dem Paddelboot, Erlebnisangebot speziell für Familien mit Kindern und Jugendgruppen, evtl. mit wöchentlichem Standortwechsel	●	Anbieter ggf. zentral koordiniert	2013	Ausarbeitung Umsetzungskonzept als Markenzeichen
Entwicklung spezieller thematischer Erlebnisangebote v. a.  kulinarische Paddeltouren mit Picknick oder Besuch Gastronomie mit regionaler Küche  Paddeln & Wellness: Kombiangebote mit Besuch Therme oder Spaßbad	●	Kanuanbieter in Kooperation mit anderen touristischen Anbietern aus Gastronomie und Wellness	kontinuierlich	Attraktiv vor allem für Anbieter aus Burg mit Blick auf das touristische Angebotsprofil der Gemeinde
Angebotsentwicklung therapeutisches Paddeln: Entschleunigung, Burnout, Konfliktmanagement usw.	●	Kanuanbieter in Kooperation Gesundheitsanbieter	kontinuierlich	In Anlehnung an erfolgreiche Angebote für therapeutisches Wandern
Kombiangebote Rad und Paddeln v. a. in Kombination mit Streckenfahrten: Pilotprojekt Lübben – Schlepzig am Wochenende. Perspektivisch Schwiellochsee – Oberspreewald, Cottbusser Spree	●●●	Kanuanbieter	Zu 2013	Zusammenführung Anbieter
Regelmäßiger Bus-Pkw-Shuttleservice Lübben – Schlepzig, Schwiellochsee – Spreewald, Cottbus - Burg an Sommerwochenende	●●	Tourismusvereine	Zu 2013	Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ÖPNV prüfen

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Frist	Umsetzungsschritte - Anmerkungen
Initiative Bett & Kanu. Mobilisierung von Unternehmern mit kanutouristischer Ausrichtung (Übernachtung für eine Nacht für Kanuten auf Wanderschaft, Abstellmöglichkeit für Kanus, spezielle Informationen zum Paddeln)	●	Tourismusverband in Zusammenarbeit mit lokalen TV	2014	Entwicklung Arrangements Bett & Kanu unter Berücksichtigung unterschiedlicher Unterkunftsformen und Qualitäten

### 6.2.3 Innenmarketing

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Frist	Umsetzungsschritte - Anmerkungen
Bildung von Kanuanbieterstammtischen analog Best practice Beispiel Lübbenau in touristischen Zentren Burg, Lübben, Schlepzig. Mindestens einmal jährliche Zusammenkunft zur Abstimmung lokaler kanutouristischer Belange	●●●	Anbieter	2012 / 2013	Evtl. Initial durch lokale Tourismusstrukturen
Jährliche Kanukonferenz mit Anbietern (IG), Tourismusorganisationen, Biosphäre zur Abstimmung Ist-Situation und weiterer Planungen, ggf. Fortschreibung / Aktualisierung Masterplan (Januar oder Februar)	●●●	Federführung TV	2013	Feste Veranstaltung um möglichst im Konsens rechtzeitig handeln zu können
Berufung eines zentralen Wassertourismuskordinators für das Revier. Aufgaben des Wassertourismuskordinators: Vorbereitung jährliche Kanukonferenz, Ansprechpartner bei	●●●	Regionale Organisationen	2012	Integriert in eine vorhandene regionale Struktur. In Frage kommen v. a. Tourismusverband,

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Frist	Umsetzungsschritte - Anmerkungen
regionalen Problemsituation und Projekten				Biosphärenreservat oder auch Spreewaldverein
Festlegung wassertouristischer Ansprechpartner auf Gemeindeebene. Aufgaben: Partner für Wassertourismuskordinator auf lokaler Ebene, Ansprechpartner für relevante lokale Akteure	●●●	Gemeinden	2012	Im Rahmen Gemeindeverwaltung oder lokalem Tourismusverein
Schulung / Qualifizierung Mitarbeiter TI für naturverträglichen Kanutourismus	●●	Tourismusvereine, Biosphärenreservat	2013	Entwicklung eines regionalen Schulungskonzepts mit Revierhandbuch, Exkursionen u.ä.
Schulungsveranstaltung für Vermieter von Unterkünften mit eingeschlossener Bootsvermietung insbesondere im Hinblick auf naturverträgliches Verhalten der Kunden	●●	Tourismusvereine, Biosphärenreservat	2014	Motivierung für eine spätere Zertifizierung

#### 6.2.4 Information und Vermarktung

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Frist	Umsetzungsschritte – Anmerkungen
Entwicklung informatives Falblatt zum naturverträglichen Verhalten für Paddler im Revier, Verteilung durch alle Anbieter (Kanu und Unterkunft) und Tourismusbüros	●●●	Tourismusverband Spreewald und Biosphärenreservat	Bis 2013	Prüfung ob evtl. in Verbindung mit Orientierungskarte

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Frist	Umsetzungsschritte – Anmerkungen
Aufbau des offiziellen Revier-Internetauftritts analog Ausführungen Schlüsselprojekt	Schlüsselprojekt	Tourismusverband Spreewald	Bis 2013	Als Projekt im Rahmen des geplanten Internetrelaunch Tourismusverband
Weiterführung und ständige Aktualisierung der kanutouristischen Datenbank Masterplan	●●●	Spreewaldverein	ständig	Dienstleistungsauftrag für den Wasser-Bodenverband sinnvoll
Jährlich aktualisierte <u>offizielle</u> Revier-Kanukarte als <u>Grundlagenkarte</u> für eine einheitliche Kommunikation nach außen durch Region und auch Dritte (Anbieter, Verlage).	●●●	Spreewaldverein	2013 ständig	Dienstleistungsauftrag Wasser-Bodenverband ebenfalls sinnvoll
Nutzung der Geoportale der drei Landkreise als Kommunikationsplattform für die offizielle Revier-Kanutourismuskarte	●●●	Landkreise	2013 / 2014	Ergänzung Geoportal LK Spree-Neiße mit kanutouristischen Infos. Weiterführung auf OSL und DS
Kartenmaterial: Berücksichtigung des Routenkonzepts (grafische Hervorhebung des Routengerüsts) und konsequente Verwendung der offiziellen Gewässernamen	●●●	Anbieter, Verlage	ständig	
Möglichst einheitliches professionelles Kartenmaterial der Anbieter mit prominenter Darstellung der Verhaltensregelungen	●●●	Anbieter		Evtl. Pilotprojekt vom Kanustammtisch in Lübbenau

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Frist	Umsetzungsschritte – Anmerkungen
Zielgruppenspezifische Vermarktung mit Tourenvorschlägen v. a. Anfängertouren, Familientouren, Naturerlebnistouren, Touren für Sportliche, Gruppentouren, Kombitouren Bahn, Mehrtagestouren	●●●	Tourismusverband	2012	Konkrete Ausarbeitung im Zusammenhang mit Internet
Marketingoffensive Kanutourismus als Jahresthemenschwerpunkt im Destinationsmarketing	●●●	Tourismusverband	2015	Gemeinsame Kanubroschüre Pressereise v. a. mit Kanufachmagazinen Kanukonferenz mit überregionaler bundesweiter Ausstrahlung zum naturverträglichen Kanutourismus
Entwicklung eines Online Kanu-Navigators (Routenplaners) für Orientierung auf Wasser und das Zusammenstellen individueller Touren	●●	Tourismusverband		Im Rahmen des bestätigten grenzüberschreitenden Förderprojekts

### 6.2.5 Sonstiges

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Frist	Umsetzungsschritte – Anmerkungen
Schwerpunkt-Kontrollen in besonders häufig betroffenen Bereichen als konzertierte Aktionen Wasserschutzpolizei und Ranger	●●	Polizei, Ranger	Mehrfach jährlich	In unregelmäßigen Abständen, aber mehrfach im Jahr

Maßnahme	Priorität	Verantwortlichkeiten	Frist	Umsetzungsschritte – Anmerkungen
Regelmäßiges Monitoring zur Beurteilung der Entwicklung der angestrebten höheren Naturverträglichkeit. Durchführung: Jährliche standardisierte Abfrage bei ausgewählten Partnern aus unterschiedlichen Bereichen: jeweils zwei Kanuanbieter aus den Bereich Burg, Lübbenau und Unterspreewald, Kahnfährlaute aus Burg Kauper und Lübbenau, Ranger Oberspreewald und Unterspreewald, ggf. weitere Personen die regelmäßig auf den Fließeln unterwegs sind.	●●●	Spreewaldverein - Biosphärenreservat	Ab 2013	Zusätzlich jährliche Erfassung von Verstößen gegen die Befahrensregelungen durch Ranger an festgelegten Standorten (Schleusen an neuralgischen Punkten und gesperrte Gewässer) und zu Zeiten mit vergleichbaren (Wetter) Bedingungen.

### 6.3 Ausblick – weitere Vorgehensweise

Mit dem vorliegenden Masterplan besitzt die Region eine in der Region abgestimmte konzeptionelle Grundlage für die künftige Gestaltung eines naturverträglichen Kanutourismus. Die Herausforderung besteht nunmehr darin, den Spannungsbogen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Masterplans aufrecht zu halten und das Handlungsprogramm sukzessive umzusetzen. Zeitnah gefordert sind vor allem folgende Hauptaufgaben / Arbeitsschritte:

- Grundlage: klares Bekenntnis der Gebietskörperschaften (insbesondere der Gemeinden) zur Umsetzung des Masterplans in Form einer Kooperationsvereinbarung (Absichtserklärung)
- Breite Kommunikation des Masterplans in der Region
- Umsetzungsplanung für das Leitsystem als eingeständiges Folgeprojekt unter Berücksichtigung der definierten Module (Infotafeln, Zielwegbeschilderung, Kennzeichnung Standorte) und in Abstimmung mit dem Beschilderungskonzept WISO

- Abstimmung der Infrastrukturvorschläge auf lokaler Ebene mit den Gemeinden und privaten Betreibern (Umwandlung bestehender WWR, Festlegung bzw. Konkretisierung der Standortvorschläge usw.)
- Mobilisierung der Anbieter im Hinblick auf die Vorschläge zur Angebotsgestaltung und Organisation
- Partner-Projekt Biosphärenreservat mit Ausarbeitung der Freiwilligen Vereinbarung
- Inhaltliche und grafische Ausarbeitung des kanutouristischen Internets insbesondere der Themen- und Zielgruppentourenvorschläge

Die Umsetzung des Masterplans erfordert einen koordinierten, regional abgestimmten Prozess mit einer breiten Beteiligung zahlreicher Akteure. Es ist stark zu bezweifeln, ob dies auf dezentraler Basis ohne eine zentrale Projektsteuerung leistbar ist. Dem Rechnung tragend, wird dringend ein zeitlich auf ein bis zwei Jahre befristetes zentrales Umsetzungsmanagement vorgeschlagen. Dieses kann grundsätzlich entweder mit ausschließlich regionalen Ressourcen betrieben (bei entsprechenden fachlichen und finanziellen Voraussetzungen) oder dafür auch ein externes Management beauftragt werden (ggf. auch Kombilösung vorstellbar). Für die Trägerstruktur sollten vorzugsweise vorhandene Strukturen genutzt werden, idealerweise der Spreewaldverein. Der Umsetzungsprozess kann ggf. mit externer Unterstützung durchgeführt werden, begleitet / gesteuert durch eine zu gründende Lenkungsgruppe „Umsetzung Masterplan“ unter Federführung des Biosphärenreservats.

Die Finanzierung eines solchen Umsetzungsmanagements muss in Anbetracht des Handlungsdrucks zeitnah erfolgen. Es gilt zu prüfen, ob dies über einen Fördermittelantrag möglich ist oder ggf. durch eine umlagenbasierte Finanzierung durch die öffentlichen Gebietskörperschaften erreicht werden kann. Ggf. kommt auch eine kombinierte Finanzierung in Betracht. Der Umsetzungsprozess sollte auch weiterhin von der bestehenden Steuerungsgruppe begleitet werden.

Der Erfolg des Masterplan ist vor dem Hintergrund des über mehrere Jahre andauernden Umsetzungsprozesses erst mittelfristig messbar, weil die Maßnahmen ihre optimale Wirkung erst im Zusammenspiel miteinander entfalten können und als Grundvoraussetzung mindestens das Leitsystem umgesetzt sein muss. Es ist deshalb wenig realistisch zu erwarten, dass die Konfliktsituationen bereits kurzfristig deutlich zurückgehen werden. Das angestrebte Qualitätsniveau in allen Handlungsfeldern zu erreichen erfordert Zeit und Geduld. Wichtig ist es, den Umsetzungsprozess im Rahmen der vorgeschlagenen jährlichen Kanukonferenz und eine regelmäßigen Monitorings kritisch zu begleiten, um ggf. auf unerwartete Probleme reagieren zu können.

Eine breit angelegte Evaluierung des Masterplans ist für das Jahr 2020 anzustreben, um feststellen zu können, ob und in welchem Umfang die Ziele des Masterplans erreicht werden konnten. Da für die Bewertung der Naturverträglichkeit kaum quantifizierbare Parameter herangezogen werden



können, muss die Evaluierung weitestgehend auf qualitativen Einschätzungen beruhen. Um eine möglichst hohe Aussagekraft zu erhalten, werden folgende Evaluierungsansätze vorgeschlagen<sup>28</sup>:

- Schriftliche Befragung der Kanuanbieter: Der Fragebogen sollte weitestgehend identisch mit dem im Rahmen der Masterplanerarbeitung verwendeten Fragebogen sein, um so einen zeitlichen Vergleich herstellen zu können (2019).
- Erfassung der Anzahl der zertifizierten Kanuanbieter: Zertifizierungsgrad bei den gewerblichen Anbietern mindestens 50% im Jahr 2019.
- Mystery Checks : Bei den Anbietern werden Stichproben zur Qualität der Einweisung (v. a. hinsichtlich der Verhaltensregelungen) im Rahmen von Mystery Checks durchgeführt (2019).
- Auswertung der Anbieter-Internetseiten hinsichtlich Darstellung der Verhaltensregelungen, Verwendung des Routenkonzepts für Tourenvorschläge usw. (2019)
- Interviews mit Kanuten in Bezug auf deren Kenntnis von den Verhaltensregelungen und deren Einschätzung zu Konfliktsituationen bzw. zur Gewässerfrequentierung(2019).
- Experteninterviews mit Kahnfahrverbänden, Naturschutzverbänden, Tourismusorganisationen, Wasserschutzpolizei, Wasser- und Bodenverband und Anbietern (2020)
- Überprüfung Umsetzungsstand des Handlungsprogramms Masterplan (2020).

Die konkrete inhaltliche Ausarbeitung, Koordination, Durchführung und Auswertung der Evaluierung erfordert ein zentrales Projektmanagement (Wassertourismuskordinator ggf. Beauftragung externer Dienstleister).

---

<sup>28</sup> Detailausarbeitung der Kriterien im Zusammenhang mit Evaluierungsprojekt